

# Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft  
des Rauhen Hauses Hamburg



## Informationsblatt des Arbeitskreises (18. Jahrgang, Nr.07 Juli 2024)

**besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.dags-konvent.de](http://www.dags-konvent.de)**

Wenn Sie heute eine Idee killen wollen, brauchen Sie nur dafür zu sorgen, dass ein Komitee darüber berät.

Charles Kettering (1876-1958) amerik. Wissenschaftler

### Die Abschiebe-Problematik

Die Abschiebung ist in §58 AufenthG geregelt. Dort heißt es:

*„Der Ausländer ist abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist, eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist, und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint.“*

Eine Abschiebung droht nur dann, wenn Sie tatsächlich möglich und auch aus rechtlichen Gründen nicht verboten ist. Darum werden zunächst Abschiebehindernisse geprüft. Die jeweilige Ausländerbehörde ist für die Abschiebung zuständig.

2023 wurden 16.430 ausreisepflichtige Personen aus Deutschland abgeschoben. Das sind rund 27 % mehr Abschiebungen als 2022. Außerdem haben bis zum 31. Dezember 2023 23.872 ausreisepflichtige Personen Deutschland freiwillig verlassen.

2022 gab es 12.945 Abschiebungen. Etwa 7.900 Personen haben Deutschland 2022 freiwillig verlassen.

1.403 Personen sollten in Hamburg im Berichtszeitraum vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 per Flugzeug abgeschoben werden, etwa 50 % mehr als 2022 und so viele wie seit 2016 nicht mehr. Davon wurden laut Jahresbericht der Diakonie 426 Maßnahmen vollzogen, 122 weitere Maßnahmen mussten aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen werden. Die anderen geplanten Abschiebungen wurden im Voraus abgesagt.

Die Diakonie begleitet dabei stichprobenartig Abschiebungen.

Auch an einigen anderen Flughäfen gibt es eine sogenannte Abschiebebeobachtung. Die Beobachter\*innen sind bei Abschiebungen dabei und notieren ggf. Verstöße der Bundespolizei und dienen als Ansprechpartner\*innen für die betroffenen Personen und NGOs.

Das Diakonische Werk Hamburg beobachtet im Rahmen eines Monitoring-Projektes Abschiebungen am Hamburger Flughafen. Die Beobachtung erfolgt stichprobenartig und umfasst Rückführungsmaßnahmen

auf dem Luftweg in Form von Einzel- und Sammelabschiebungen in Herkunftsländer sowie Überstellungen gemäß der Dublin-III-Verordnung.

Die Beobachtungen erfolgen ausschließlich am Flughafen im Bereich der Bundespolizei. Das Projekt soll die Grund- und Persönlichkeitsrechte der von Abschiebung betroffenen Personen im Vollzug schützen helfen, Verbesserungspotenziale erkennen und Transparenz in den von der Öffentlichkeit abgeschirmten Abschiebungsvollzug bringen. Die Wahrung humanitärer Standards und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit stehen dabei im Fokus. Die Abschiebungsbeobachterin steht sowohl Betroffenen als auch Behördenvertreter\*innen als Ansprechperson zur Verfügung. Sie dokumentiert ihre Beobachtungen in Einzelfallberichten.

Wie wird mit Menschen umgegangen, die zwangsweise die Stadt verlassen müssen? Rund 160 Rückführungen hat Hamburgs Abschiebebeobachterin Merle Abel im vergangenen Jahr begleitet. Etwa ein Drittel der Fälle beschreibt sie in ihrem Jahresbericht als problematisch: Zum Beispiel, wenn Kinder erleben, wie sie und ihre Eltern nachts aus der Wohnung abgeholt werden oder wenn Eltern verzweifelt sind und weinen. Auch fixierte oder gefesselte Eltern im psychischen Ausnahmezustand, die nicht für ihre Kinder da sein können, sieht Abel problematisch.

Die Diakonie fordert eine Person, die bei Abschiebungen das Kindeswohl im Blick hat. Problematisch findet Abel auch, dass sie nur am Flughafen dabei ist, nicht aber, wenn die Menschen abgeholt werden. Regelmäßig spricht sie mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörden und anderen Organisationen über von ihr als kritisch bewertete Situationen. Der Jahresbericht der Abschiebebeobachterin wurde Anfang Juni im Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft vorgestellt.

Die Abschiebebeobachtung wird in Hamburg von der Innenbehörde finanziert. Rückführungen werden in Deutschland an den Flughäfen in Berlin, Frankfurt, Halle/Leipzig, Köln/Bonn und Hamburg beobachtet.

Die Abschiebungsbeobachtung der Diakonie am Hamburger Flughafen hat am 9. April 2024 ihren Bericht für das zurückliegende Jahr vorgelegt. Ein Schwerpunkt liegt auf Abschiebungen von psychisch Erkrankten und Minderjährigen, die besonders sensibel sind.

Viele Menschen mit Fluchtgeschichte sind traumatisiert. Sie haben in ihrem Herkunftsland Menschenrechtsverletzungen, Krieg oder Katastrophen erlebt. Auch die Flucht selbst ist gefährlich und von Unsicherheiten geprägt. Diese Ereignisse können psychische Erkrankungen und Suizidabsichten auslösen. Durch die Fluchterfahrung traumatisierte Menschen sind bei der Abschiebung oft in einer psychischen Ausnahmesituation. Haiko Hörnicke, Leitung Arbeitsbereich Migration und Internationales Diakonie Hamburg: „Deshalb appellieren wir an die zuständigen Behörden, die besondere Situation psychisch erkrankter Menschen im Abschiebungsprozess zu berücksichtigen! Im Sinne der Bestimmung ‚keine Rückführung um jeden Preis‘ muss die Abschiebung von Menschen mit Suizidabsicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen.“

Für Kinder stellen Abschiebungen eine besonders große Belastung dar. Sie werden oftmals nachts geweckt und sind plötzlich in einer völlig unbekanntem Situation am Flughafen. Sie sehen, wie Menschen gefesselt und gegen ihren Willen ins Flugzeug getragen werden. Auch die Eltern sind manchmal in einem psychischen Ausnahmezustand und nicht in der Verfassung, ihre Kinder zu betreuen. Diese erleben die Abschiebungssituation dann völlig ungeschützt mit. Hörnicke: „Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder! Deshalb sollte die Achtung des Kindeswohls an erster Stelle stehen – auch im Abschiebungsvollzug. Wir wünschen uns, dass eine kinderschutzbeauftragte Person Abschiebungen von Kindern begleitet und ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung ihrer Rechte hat.“

*Klaus-Rainer Martin*

## Vielfalt statt Einfalt

Eigentlich ist es überhaupt nicht lustig. Und trotzdem macht man Witze über das Erstarken der AfD. „Ist die Ampel weg, gilt nur noch rechts vor links“, habe ich neulich gehört. Ob es so kommt? Ich hoffe nicht. Tatsache ist jedenfalls, dass rechtsextreme Parteien immer mehr Zuspruch bekommen. In unserem Land genauso wie in anderen Ländern Europas und der Welt. Die Trumpsche Devise des „Wir zuerst“ scheint viele anzusprechen. Wobei etwas schwammig bleibt, wer zum „Wir“ dazugehört. Menschen aus anderen Kulturen jedenfalls nicht.

Lebt man besser, wenn man nur noch an sich selber denkt? Ich denke, diese Form der Selbstgenügsamkeit ist trügerisch. Sie ist nicht nur moralisch zweifelhaft, sondern auch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen kurzsichtig. Schließlich ist es eine Stärke, wenn Menschen sich um das Wohl ihrer Mitmenschen kümmern. Für das Miteinander ist es wichtig, dass jede und jeder weiß: Wenn es darauf ankommt, stehen die anderen mir bei. Ob es ein Unfall ist oder eine Krankheit, ein Feuer oder Hochwasser. Oder wirtschaftliche Not. Ohne die Hilfe der anderen wären wir verloren. Deshalb brauchen wir das Mitgefühl der anderen, ihre Solidarität. Ohne Ausnahme! Zum Glück ist das für viele selbstverständlich. Die Hilfsbereitschaft ist sozusagen eine menschliche Eigenschaft.

Aber offensichtlich gibt es dazu auch eine Gegenbewegung. „Reduziere dein Mitgefühl“, fordern rechte Gruppen. „Kümmere Dich vor allem um deine Angelegenheiten. Die anderen müssen selbst sehen, wie sie klarkommen.“ Konkret heißt das: keine Hilfe für Flüchtlinge in Seenot. Und nur wenig für Menschen, die arm sind. Ich bin sicher: Wo man anfängt, das Mitgefühl für andere zu

beschränken, da beschädigt man es nachhaltig. In der Folge wird der Kreis der Menschen, um die man sich kümmert, immer kleiner. Doch so sägt man letztlich an dem Ast, auf dem man selber sitzt. Die Wirtschaft bekommt das gerade besonders zu spüren. Überall klagt man über fehlende Arbeitskräfte.

Das „Wir zuerst“ gehört zum Kern rechtsextremer Positionen. Deshalb finde ich es gut und wichtig, dass in der letzten Zeit viele Menschen gegen diese Haltung demonstriert haben. „Vielfalt statt Einfalt“ habe ich auf einem Plakat gelesen. Genau darum geht es. Das „Wir“ ist größer als ein kleiner Kreis Ausgewählter. Mag sein, dass es manchmal anstrengend ist, mit dieser Vielfalt klarzukommen. Es bleibt aber notwendig. Insofern wünsche ich mir sehr, dass der Widerstand gegen rechts nicht nachlässt. Und die Aufmerksamkeit für ein gutes Miteinander zunimmt.

*Hans-Uwe Rehse in HEMPELS 4/2024*

## Rechte Verbotskultur

Nachdem in drei Bundesländern bereits genderneutrale Schreibweisen mit Sternchen, Doppelpunkt und Unterstrich an Schulen verboten sind, haben Hessen und Bayern erweiterte Verbote für Schulen und Verwaltung angekündigt. Laut Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Hessen sind sogar explizit Hochschulen genannt. Wie das mit der Freiheit von Forschung und Lehre zusammenpasst?

Die Protagonisten geben sich als Freiheitskämpfer gegen eine imaginäre Genderpflicht: Es solle »kein verpflichtendes Gendern geben«, so Markus Söder. Boris Rhein möchte, »dass niemand an einer Hochschule oder in einer Schule schlechtere Noten erhält, weil er beispielsweise auf das Gendersternchen verzichtet.« Nur gibt es das gar nicht.

Sprech- bzw. Schreibverbote ausgerechnet von jenen, die anderen gerne eine »Verbotskultur« unterstellen. Mit Scheinargumenten diskriminierungsfreie Sprache zu verbieten, ist Populismus - und Wasser auf die Mühlen von AfD & Co.

*Birthe Haak*

aus: „mittendrin – Zeitschrift für Gesundheit, Soziales, Bildung“ von ver.di, Nr. 7, April – Juni 2024

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgers wieder.**

**Beiträge und Anregungen bitte an**

**Klaus Herrmann,  
E-Mail: [kherrmann@kabelmail.de](mailto:kherrmann@kabelmail.de)**

**Unsere nächsten Treffen:  
12.08., 09.09. und 14.10.2024  
jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr  
im Rauhen Haus, Haus Weinberg**

**Du sollst dich nicht der Mehrheit anschließen, wenn sie im Unrecht ist.**

*(Monatsspruch für Juli 2024 aus 2. Mose 23,2)*

Herausgeber: DAGS  
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:  
Siegfried Heidler, Hamburg  
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
31. Juli 2024